

Richtlinien für die Vergabe von Promotionsstipendien der Ad Infinitum Foundation

für Promovierende der Germanistik an der Goethe-Universität Frankfurt a. M.

Stand: 25.11.2020

Die AIF fördert Promovierende der Goethe-Universität im Bereich Germanistik durch ein monatliches Stipendium von bis zu 1.350 Euro, zu vergeben für zwei Jahre. Das Stipendium dient der Bestreitung des Lebensunterhalts während der Arbeit an der Dissertation. Pro Jahr können jeweils zwei Promovierende zur Förderung ausgewählt werden.

In Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Ausrichtung des Fachbereichs Neuere Philologien wird ein breites Verständnis des Fördergebiets Germanistik zu Grunde gelegt, so dass auch Promotionen aus der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft, der Allgemeinen Sprachwissenschaft, der Skandinavistik und der Theater-, Film- und Medienwissenschaft gefördert werden können, die einen Bezug zur Germanistik aufweisen.

Förderkriterien

Die Förderung der AIF richtet sich an junge, hochbegabte und bedürftige Promovierende.

Das Stipendium fördert besonders begabte Absolventinnen und Absolventen nach einem zügig durchgeführten Studium während ihrer Promotion in der Germanistik bzw. einem der o. g. Fächer. Das akademische Alter der Kandidatinnen und Kandidaten – also Studien- und Promotionszeit sowie ggf. Zeiten als wissenschaftliche Mitarbeitende – soll bei Bewerbungsschluss **nicht höher als 8 Jahre** sein. Eine Auswahlkommission, die der Fachbereichs 10 Neuere Philologien einsetzt, stellt die **besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit** (= Hochbegabung) der Bewerberinnen und Bewerber und die Förderungswürdigkeit des von ihnen vorgeschlagenen Dissertationsprojekts fest.

Die **Bedürftigkeit der zu Fördernden** wird durch einen Fragebogen der AIF in Anlehnung an die Regelungen zum BAföG festgestellt. Geförderte dürfen nach Absprache mit der Betreuerin / dem Betreuer der Dissertation neben dem Stipendium zusätzliche Einkünfte im Umfang von maximal 400 Euro monatlich erzielen (erlaubt ist eine Nebentätigkeit im Umfang von bis zu 9 h wöchentlich)¹. Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse unterhaltspflichtiger Angehöriger sind bei der Beurteilung der Bedürftigkeit einzubeziehen.

Erwartungen an die Kandidatinnen und Kandidaten

Die Einschreibung an der Goethe-Universität erfolgt im Promotionsfach Germanistik oder einem der o. a. Fächer am Fachbereich „Neuere Philologien“.

Die Förderung wird an die Bedingung geknüpft, dass die Betreuerin oder der Betreuer der Dissertation regelmäßig über den Fortgang der Arbeit informiert wird, etwa durch Gespräche in Sprechstunden, die Einreichung von fertig gestellten Kapiteln und durch Vorträge im Rahmen von Forschungskolloquien. Bei Abbruch der Promotion endet die Förderung. Die Geförderten verpflichten sich, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ausgearbeiteten Regeln guter

¹ Bei Nebentätigkeiten ist darüber hinaus die „Richtlinie der Goethe-Universität Frankfurt am Main zur Vergabe von Stipendien an Doktoranden/Doktorandinnen und Postdoktoranden/ Postdoktorandinnen“ zu berücksichtigen, die für einige Fälle strenge Regeln enthält.

wissenschaftlicher Praxis (http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/) zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Die Geförderten sind verpflichtet, die Goethe-Universität unverzüglich in Kenntnis setzen, wenn sich finanzielle Änderungen gegenüber den gemachten Angaben ergeben. Die Stiftung erwartet nach Auslaufen des Stipendiums einen kurzen Bericht über Verlauf und Ergebnisse der Arbeit.

Im Falle einer Erkrankung (nachgewiesen durch ärztliches Attest) während der Förderzeit können bis zu sechs Wochen an das Ende der Förderzeit angehängt werden.

Erwartungen an die Goethe-Universität

Die Goethe-Universität übernimmt die monatliche Auszahlung der Förderungssumme an die Stipendiatinnen und Stipendiaten. Die Goethe-Universität fördert die AIF-Stipendiatinnen und Stipendiaten zusätzlich durch weiterqualifizierende Angebote im Rahmen von GRADE, der zentralen Einrichtung zur Förderung von Promovierenden an der Goethe-Universität. Die Nutzung der Angebote von GRADE ist für Promovierende freiwillig.

Die Goethe-Universität schlägt der AIF jeweils drei Monate vor Beginn der Förderung die ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten vor. Wenn nicht die AIF innerhalb von 4 Wochen Widerspruch einlegt, gilt der Vorschlag als genehmigt.